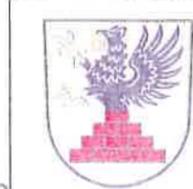


Leisshops (pro Shop ca. 150m²)	ca. 900m²
• Hotel mit Gaststättenbetrieb	ca. 150m²
Obergeschoss:	
• Beherbergungsgewerbe	ca. 700m²
• Büro- und Verwaltungsräume	ca. 250m²
• Gaststättenbetrieb	ca. 250m²
Staffelgeschoss:	
• Beherbergungsgewerbe	ca. 700m²
• Wohnraum	ca. 125m²
• Büro- und Verwaltungsräume	ca. 120m²

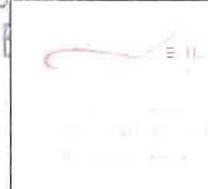
- ### Legende
- Gebäude
 - geplanter Standort Baumpflanzung ohne Baum
 - geplanter Standort Baumpflanzung mit Baum
 - nicht geplanter Standort Baumpflanzung mit Baum
 - alter Bestandsbaum
 - Acpl Acer platanoides
 - Tipl Tilia platyphyllos
 - Prse Prunus serotina 'Kanzan'
 - Strauchpflanzung
 - Cotoneaster spec
 - Potentilla fruticosa
 - Rosa canina
 - Rasen
 - geplante Grünfläche ohne Bepflanzung
 - Fahrgasse (Betonrechteckpflaster)
 - Stellplatz (Rasengittersteine)
 - Gehweg (Betonrechteckpflaster)
 - Straße (Asphaltdecke)
 - Fläche mit Totalverlust
 - zusätzlich hinzugekommene Grünfläche
 - Bearbeitungsgrenze

Straße der Solidarität



Stadt Grimmen
Markt 1
18507 Grimmen

Vorhaben:
**Stadt Grimmen
Umweltbericht zur Aufhebung
Vorhaben und Erschließungsplan
Nr. 4 "Geschäftshaus Friedrichstraße"**



Architekturbüro Keil
Gartenstraße 36
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 / 57068971
Fax: 0395 / 57068970
Mail: info@architekturbuero-keil.de

Dezeichnung:
**Planzeichnung
(Bearbeitungsgebiet im momentanen
Zustand)**



bearbeitet:	gezeichnet:	geprüft:	Datum:	Maßstab:	Blattgröße:	Blatt-Nr.
			08.11.2013	1:500	DIN A3	04

Verfahrensvermerke

1.
Der Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung wurde am 09.02.2006 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Grimmen am 21.02.2006 erfolgt.

Grimmen, 25.04.2013



Der Bürgermeister

2.
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlIG M-V mit Schreiben vom 25.06.2009 beteiligt worden. Die landesplanerische Stellungnahme erfolgte am 16.07.2009.

Grimmen, 25.04.2013



Der Bürgermeister

3.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 29.06.2009 in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt worden. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der Termin der öffentlichen Informationsveranstaltung ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Grimmen am 18.06.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Grimmen, 25.04.2013



Der Bürgermeister

4.
Die Stadtvertretung hat am 27.09.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Grimmen am 11.10.2012 erfolgt.

Grimmen, 25.04.2013



Der Bürgermeister

5.
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung hat in der Zeit vom 22.10.2012 bis zum 23.11.2012 während folgender Zeiten (montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und montags, mittwochs und donnerstags von 13.00 bis 15.30 Uhr sowie dienstags von 13.00 bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 11.10.2012 im Amtsblatt der Stadt Grimmen ortsüblich bekannt gemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grimmen, 25.04.2013



Der Bürgermeister

6.
Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 16.10.2012 nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Grimmen, 25.04.2013



Der Bürgermeister

7.

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.04.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 24.04.2013 mitgeteilt worden. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Grimmen, 25.04.2013



Der Bürgermeister

8.

Der Bebauungsplan wurde am 04.04.2013 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 04.04.2013 gebilligt.

Grimmen, 25.04.2013



Der Bürgermeister

9.

Die Satzung zum Bebauungsplan wurde am 15.04.2013 ausgefertigt.

Grimmen, 25.04.2013



Der Bürgermeister

10.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Grimmen am 16.04.2013 tritt mit Ablauf des 16.04.2013 der Bebauungsplan bestehend aus den textlichen Festsetzungen in Kraft. In der Bekanntmachung ist die Stelle, bei der der Bebauungsplan mit der Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, bekannt gemacht worden und auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen worden.

Grimmen, 25.04.2013



Der Bürgermeister